Bekanntmachung der Nachfrist für die Einreichung der Wahlvorschläge

Gemäß §9 (1) der Studierendenparlaments- und Urabstimmungsordnung der Verfassten Studierendenschaft der PH Heidelberg gibt der Wahlausschuss hiermit die Verlängerung der Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge bekannt.

Grund dafür ist, dass gemäß der Frist vom 03.06.2023 der Bekanntmachung der Wahl des Studierendenparlaments nicht genügend Wahlvorschläge mit genügend Kandidierenden eingereicht werden konnte, um alle Plätze des Studierendenparlaments zu besetzen.

Die Nachfrist gilt **bis Dienstag**, **13. Juni 2023** um **15 Uhr**.

Heidelberg, den 05.06.2023

Wahlausschuss des Studierendenparlaments